



30173 Hannover

Hans-Böckler-Allee 20
Telefon (0511) 32 57 68
Fax (0511) 32 65 91
e-mail: aj@psvhan.de
Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000672094
Ust-Id.: DE 115 669 054

PSV Hannover e.V. · Hans-Böckler-Allee 20 · 30173 Hannover

Einladung
zur ordentlichen Mitgliederversammlung
am 24.09.2025 um 18.30 Uhr
in 27283 Verden/ Aller, Haag´s Hotel Niedersachsenhof,
Lindhooper Str. 97

Tagesordnung

- 1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung**
 - a. Feststellung der Stimmrechte**
- 2. PSV Hannover Geschäftsbericht 2024**

Ist unter www.psvhan.de einsehbar
- 3. Jahresrechnung 2024**
 - a. 3.1 Bericht der Rechnungsprüfer**
 - b. 3.2 Bestätigung der Jahresrechnung 2024**
- 4. Entlastung des Vorstandes**
- 5. Haushaltplan 2025**
 - a. 5.1 Bestätigung des Haushaltplan 2025**
- 6. Aktueller Sachstand der PSV Hannover App**
- 7. 3-Jahres Finanzplanung**
 - a. 7.1 Bestätigung der 3-Jahres Finanzplanung**
- 8. Wahlen Vorstand**
 - a. Vorsitzende/r (Präsident/in) (Vorstand § 26 BGB)**
 - b. Vorstand/ Vorständin Finanzen (Vorstand § 26 BGB)**
 - c. Vorstand/ Vorständin Breitensport**
 - d. Vorstand/ Vorständin Verbands- und Vereinsentwicklung u. Öffentlichkeitsarbeit**

9. Bestätigung durch die Mitgliederversammlung

- a. Landesjugendvertreter/in (Mitglied des Vorstandes)
- b. Stell. Landesjugendvertreter/in

10. Wahlen Rechnungsprüfer

- a. Rechnungsprüfer/in 1 (aktuell Eisner)
- b. Rechnungsprüfer/in 2 (aktuell Engelke)
- c. Rechnungsprüfer/in 3 (aktuell Mett)
- d. Stellvertr. Rechnungsprüfer/in 1 (aktuell Bock)
- e. Stellvertr. Rechnungsprüfer/in 2 (aktuell Koch)
- f. Stellvertr. Rechnungsprüfer/in 3 (aktuell Pein)

11. Sachstand FN

12. Behandlung von Anträgen

Diese sind mit Begründung bis zum 14. September beim Vorstand im Sinne des §26 BGB schriftlich (Hans-Böckler-Allee 20, 30173 Hannover/ aj@psvhan.de / Fax: 0511-326591) einzureichen

13. Anfragen und Mitteilungen

Wir bitten um Ihre Anmeldung zur Mitgliederversammlung (s. Anlage) bis zum 18. September 2025 per Fax 0511-326591 oder email: alyona.bilan@psvhan.de.

Mit freundlichen Grüßen



Erika Putensen, Vorsitzende (kommissarisch)

Hinweise

§16 der Satzung (Auszüge) → Mitgliederversammlung

- Die Vollmitglieder und die Mitglieder mit besonderem Status werden gem. § 17 Abs. 1 der Satzung durch den Vorsitzenden, weitere Vorstandsmitglieder gem. § 26 BGB oder durch Beauftragte vertreten. Vor der Mitgliederversammlung müssen sich die Beauftragten durch eine Vollmacht und die Vorstandsmitglieder durch einen Registerauszug legitimieren.

- „Alle Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen per Handzeichen. Auf Antrag von mindestens drei Mitglieder werden die Mitglieder des Vorstandes in geheimer Wahl gewählt.“
- „Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden – sofern die Satzung nichts anderes bestimmt – mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.“

§ 17 der Satzung (Auszug) → Stimmrechte

- Vollmitglieder und Mitglieder mit besonderem Status haben in der Mitgliederversammlung pro angefangene 100 Mitglieder eine Stimme. Das Stimmrecht wird durch den jeweiligen Vorsitzenden, ein weiteres Vorstandsmitglied gem. § 26 BGB oder einen Beauftragten ausgeübt. Die Übertragung des Stimmrechts auf Vertreter eines anderen Vereins ist nicht möglich.
- Die institutionellen Mitglieder haben je angefangene 100 Mitgliedsbetriebe eine Stimme.
- Persönliche Mitglieder (PM) haben gemäß Delegiertenzahl auf Bundesebene (FN) je 1 Stimme. Das Stimmrecht der Persönlichen Mitglieder und der institutionellen Mitglieder wird durch den jeweiligen Sprecher ausgeübt.
- Die Mitglieder des Vorstandes haben jeweils 1 Stimme. Sie können nicht zusätzlich die Stimmen eines Vollmitglieds wahrnehmen.
- Die Pferdesportregionen und die Kreisreiterverbände (gem. § 6 der Satzung) haben jeweils eine Stimme. Das Stimmrecht wird durch den jeweiligen Vorsitzenden, ein weiteres Vorstandsmitglied gem. § 26 BGB oder einen Beauftragten ausgeübt. Die Übertragung des Stimmrechts auf Vertreter einer anderen Region oder Kreisreiterverband ist nicht möglich
